

Stellungnahme(n) (Stand: 10.05.2024)

Sie betrachten: Kennedydamm 55 (01/017)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 20.09.2021 - 22.10.2021

Behörde: **Stadtwerke Düsseldorf AG - OE 351 - Liegenschaften**

Frist: 22.10.2021

Stellungnahme: Erstellt von: Dennis Reuther, am: 21.10.2021 , Aktenzeichen: 351 rth

Sehr geehrter Herr Franken,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan haben die Stadtwerke Düsseldorf bereits mit Schreiben vom 10.10.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme bleibt auch für die vorliegende Planfassung gültig.

Da Unterbauungen mit Tiefgaragen geplant sind, so ist zu berücksichtigen, dass für Versorgungleitungen eine Mindestüberdeckung von 1,20 Meter oberhalb des Bauwerks vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch mindestens mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden müssen. Die Mindestüberdeckung sollte in den textlichen Festsetzungen Kapitel 8.2 Schutzvorkehrungen bei Tiefgaragen sowie in der Begründung Kapitel 6.13 Grünplanerische Inhalte – Tiefgaragenbegrünung – aufgenommen werden.

Derzeit finden Abstimmungen mit den Projektverantwortlichen bezüglich der Netzstationsräumlichkeiten statt. Der endgültige Standort der Netzstation ist im Bebauungsplan mit dem Planzeichen Elektrizität oder dem Hinweis Trafo auszuweisen. Die Netzstation wird eine wichtige Versorgungsfunktion einnehmen, die über das o. g. Plangebiet hinausgehen gehen kann.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Düsseldorf AG
i. A.
D. Reuther

Anhänge:

01-017 § 4 (2), Stllgnahme SWD AG, u, 21 (s_1634808822_01-017__4_2__stllgnahme_swd_ag_u_21.10.2021.pdf)

Nachträge: -
manuelle -
Einträge: